

kommandanten, der bis an die Brust im Wasser stand, von da sprang er ans Land. Der Kommandant erhielt 1000 Silberrubel und seine zwei Söhne wurden in das Cadettencorps aufgenommen.

— In Köln werden außer den bedeutenden Spenden an Brod, Brennmaterial und Geld täglich 6000 Portionen Suppe vertheilt und doch wollen alle Unterstützungen nicht zureichen auch nur zur augenblicklichen Stillung der Noth. Auch dort müssen die verschämten Armen am meisten leiden. In dem Pfandhause sind schon über 90,000 Pfänder niedergelegt worden.

— (Mainz, 8. Jan.) Die Mittelpreise der Cerealien auf unserem heutigen Fruchtmarkte stellten sich: 237 Malter Weizen 17 fl. 22 kr., 31 M. Roggen 15 fl. 7 kr., 66 M. Gerste 12 fl., 145 M. Haber 6 fl. 1 kr.

Einheimisches.

— Murrhardt. (Antwort.) Die Neujahrs-Musik-Gesellschaft, welche einzelne Parzellen des hiesigen Amtes mit ihren Productionen beehrte, und über welche sich Jemand im letzten Murrthalboten beschwert, war ohne Zweifel dieselbe Gesellschaft, welche man am letzten Abend des Jahres von einer ihrer Kunstreisen im beoffenen Zustande hieher zur rückkehr sah und die aus einigen ausgelassenen Jungen unter der Direktion eines Klarinetisten, Betzelsogts und Polizei-Adjunkten bestand. — Daß ein solcher Unfug verboten ist, versteht sich, warum er aber dennoch geschieht und sogar unter Leitung eines Mitglieds der löblichen Polizei geschehen kann? — das ist die weitere beherzigenswerthe Frage.

— Der Tod unseres großen Landmannes List hat allgemeine Theilnahme in ganz Deutschland bei Hoch und Nieder erregt und die Aufrufe zu Errichtung eines Denkmals für denselben und Unterstützung seiner Familie in allen Kreisen großen Anklang gefunden. S. M. der König von Württemberg bewilligten dazu 2000 fl. aus der Staatskasse; der König von Bayern setzte der Wittve List's eine lebenslängliche Pension von 400 fl. und jeder seiner Töchter bis zu ihrer Versorgung 200 fl. aus seiner Privatkasse aus.

— Unsere pietistischen Separatisten-Gemeinden zu Kornthal, Wilhelmsdorf u. haben sich — schreibt die Fr. D. P. A. Z. in einem Artikel „aus Württemberg“ — bekanntlich einer eigenthümlichen Selbstständigkeit zu erfreuen. So besitzen sie z. B. das merkwürdige Privilegium, mit Aufnahme und Ausschließung der Gemeindeglieder ganz nach

ihren religiösen Grundsätzen verfahren zu dürfen, nach eigenem Ermessen sich einen weltlichen Vorsteher, wie auch den Schullehrer zu wählen, in ihrer Schuleinrichtung selbstständig zu Werke zu gehen u. s. w. Der Gemeinde Wilhelmsdorf droht jetzt der Verlust dieser Privilegien. Diese Gemeinde war nämlich bisher der zu Kornthal beigeordnet, abhängig von derselben. Nun sieht sie wegen einer großen Schuldenlast sich genöthigt, ihre Selbstständigkeit zu erklären; das Ministerium will aber für diesen Fall das Fortbestehen jener wichtigen Privilegien nicht concediren. Die Brüdergemeinden sind daher in großer Noth, denn es würden ungefähr 50,000 fl. nöthig seyn, um den fernern Anschluß Wilhelmsdorfs an Kornthal möglich zu machen. Es ist ein offener Brief an die „Frommen“ in Württemberg von Kornthal aus ergangen, welcher zur Beisteuer auffordert, damit durch Deckung jener Summe (die übrigens kaum die Hälfte der vollen auf der Gemeinde ruhenden Schuldenlast beträgt) die alten Privilegien dem bedrängten Wilhelmsdorf gerettet werden könnten.

— Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Großhöchberg, D. Badnang, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 200 fl. verbunden ist, haben sich binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschriftsmäßig zu melden. Den 5. Jan. 1847. K. evang. Konsistorium. Scheurlen.

— Unter dem 5. Januar wurde der evang. Schuldienst zu Reiffach dem Unterlehrer Häuffer zu Lauffen, und der zu Siegelberg dem Unterlehrer Holt zu Oberboihingen übertragen.

Hall. Naturalienpreise vom 9. Januar 1847.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Simri Kernen . . .	2	52	2	46	2	42
„ Gemischt . . .	2	25	2	22	2	20
„ Korn . . .	2	20	2	16	2	9
„ Weizen . . .	2	44	—	—	—	—
„ Gerste . . .	1	43	1	41	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	2	33	2	28	—	—
1 Scheffel Haber . . .	6	—	—	—	—	—

Brodtare.

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund 18 kr.
Ein Kreuzerweck . . . 4 Loth — Quint.



Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro}. 5. Freitag den 15. Januar 1847.

† Erich Dalberg 1703. Schwedischer Generalfeldmarschall und Generalgouverneur von Liefland. Schon 1645 wohnte er unter Torstenson dem Feldzuge in Süttland bei, focht 1656 bei Warschau, war beim Zug über den gefrorenen Belt und 1676 in der Schlacht bei Lund. Sein Hauptverdienst war Kenntniß des Fortificationswesens, die er in so großem Grade besaß, daß er der Röhorn der Schweden genannt wurde.

— Auf das laufende Halbjahr werden auch jetzt noch Bestellungen auf den Murrthalboten angenommen und die bereits erschienenen Nummern vollständig nachgeliefert.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. (Aufforderung zur Einsendung der Besoldungssteuerfassungen vom 1. Juli 1846/47.) Unter Beziehung auf das Finanzgesetz vom 15. August 1845 werden hiemit die Einkommenspflichtigen zur Uebergabe ihrer Fassungen p. 1. Juli 1846/47. an die unterzeichnete Stelle innerhalb einer Frist von 14 Tagen unter folgenden Erläuterungen aufgefordert:

- 1) Steuerbar sind die Besoldungen und Pensionen, sowie sonstige Gehalte, welche den jährlichen Betrag von 300 fl. übersteigen.
- 2) Den in §. 28 des Abgabengesetzes vom 29. Juni 1821 unter 6) genannten Steuerpflichtigen: Amtsgehülfen, Apothekergehülfen, Handlungscommis u. kommt die bis auf ein Einkommen von 300 fl. ausgedehnte Steuerfreiheit nur dann zu Statten, wenn ihr neben freier Verköstigung zu beziehender Jahresgehalt 150 fl. nicht übersteigt.
- 3) Der Ertrag der Zehnten und Theilgebühren ist nach dem Durchschnittsertrage der 3 Jahre 1842, 1843, 1844, und zwar während der ganzen Finanzperiode von 1845/48 in Berechnung zu nehmen. Hierbei sind nach dem Gesetz vom 29. Juni 1821, §. 22 lit. b. und §. 29 II. Absatz, wenn die Zehnten selbst eingezogen werden von dem Ertrage die wirklichen Erhebungskosten, bei dem verpachteten Zehnten aber 10 % des Pachtchillings als Aufwand abzuziehen.
- 4) Der vorerwähnte Abzug von 10 % Erhebungskosten ist auch bei denjenigen Grundgefallen, nämlich den Geld- und Naturalgülden gestattet, nicht aber bei den Besoldungsgütern, von welchen der gemeinverächthlich zu beurkundende örtliche Pachtwerth, oder, wenn sie verpachtet sind, der Pachtchilling zu satiren ist.
- 5) Der Werth der Naturalien ist nach dem Gesetze vom 29. Juni 1821 §. 21 (Reg.-Bl. S. 382) und soviel die Holzbesoldungen betrifft, nach Vorschrift der erläuternden Bemerkungen zu dem Abgabengesetz vom 26. Dez. 1823 §. 20 lit. d. (Ergänzungsband zum Regierungsblatt S. 490) zu berechnen.

Uebrigens ist die Weinbesoldung der ev. Geistlichen in dem dafür ausgelegten Gelbäquivalente, nebst der Entschädigung für die freie Beifahr des Weins, wo sie stattgefunden hat, in die Fassionen aufzunehmen.

- 6) Die Steuerpflichtigen, welche zum erstenmale satiren, oder deren Einkommen sich seit dem letztverflossenen Statsjahr verändert hat, haben specificirte Fassionen nach dem Formular VII. im Regierungsblatte von 1821 S. 568-571 zu übergeben.
- 7) Diejenigen, welche das Jahr zuvor schon satirt haben, und deren Einkommen sich gleich geblieben, dürfen keine umständliche Fassionen einreichen, sondern es genügt an ihrer Erklärung, daß ihr Dienst-Einkommen gegen jenes vom vorigen Statsjahre unverändert geblieben sey.

Den 11. Januar 1847.

Königl. Oberamt.
Daniel.

Oberamtsgericht Baidnang.

Schulden - Liquidation.

In der rechtskräftig erkannten Gantsache des Johann Gottlieb Ströbele, Webers von Jux, hat man zur Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches Tagfahrt auf

Freitag den 12. Februar 1847,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause in Jux mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufes der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Den 9. Jan. 1847.

K. Oberamtsgericht.
H o f.

Oberamtsgericht Baidnang.

Schulden - Liquidation.

In der rechtskräftig erkannten Gantsache des Thomas Haas, Maurers von Spiegelberg, hat man zur Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches Tagfahrt auf

Dienstag den 9. Febr. 1847,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen,

so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause in Spiegelberg mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufes der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Den 5. Januar 1847.

K. Oberamtsgericht.
H o f.

B a i d n a n g.

Gläubiger - Aufruf.

Da die Erben des verstorbenen hiesigen Bäckermeisters Gottlieb Müller die Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, so werden andurch die unbekanntes, und namentlich Bürgschaftsgläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche binnen eines unerstrecklichen Termins von

30 Tagen

unter der Bemerkung aufgefordert, daß außerdem auf ihre Befriedigung oder Sicherstellung von Amtswegen keine Rücksicht genommen werden, mithin ihnen alsdann nur die Verfolgung des in dem Pfandgesetze Art. 40 vorbehaltenen beschränkten Absonderungsrechts übrig bleiben würde.

Am 31. Dez. 1846.

Stadttrath.

B a i d n a n g.

Liegenschafts - Verkauf.

Aus der Pflugschaft der Weber Matthäus

Körnerschen Kinder erster Ehe werden im Exekutionswege bis

Montag den 8. Februar 1847,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt zum Aufstreich gebracht:

Die Hälfte an 1 Mrg. 11 Rth. Garten im Hengelrain, neben Stadtrath G. Breuninger und Bäcker Rinzer, und
1 Mrg. 1/2 Brtl. 113/16 Rth. Acker im Rachelrain, neben Schloffer Daiber und Christian Pfizenmaier.

Mit dem Verkauf ist Stadtrath Köhle beauftragt.

Den 7. Januar 1847.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

M u r r h a r d t.

Gläubiger - Aufforderung.

Es werden hiemit all diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des kürzlich verstorbenen Johann Georg Walter, Bauers von Klingingen, zu machen haben, aufgefordert, dieselbe, falls es nicht bereits geschehen ist,

binnen der nächsten 15 Tage

bei dem K. Amtsnotariat dahier anzumelden und zu liquidiren, und zwar um so gewisser, als sie sich selbst zuschreiben haben, wenn die diesseits unbekanntes Ansprüche bei der Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt gelassen werden.

Den 12. Januar 1847.

vdt. Amtsnotar: Die Theilungsbehörde.
Seiferheld.

Nassach, Oberamts Marbach.

Wiederholter Abstreichs - Afford.

Die hiesige Gemeinde muß ein Gefängniß erbauen lassen. Der Kostenvoranschlag beträgt:

Grabarbeit	— fl. 56 fr.
Maurer- und Steinhauerarbeit	214 fl. 28 fr.
Gypferarbeit	16 fl. — fr.
Zimmerarbeit	59 fl. 25 fr.
Schreinerarbeit	36 fl. 47 fr.
Glaserarbeit	3 fl. 12 fr.
Schlofferarbeit	44 fl. 27 fr.
Hafnerarbeit	1 fl. — fr.
Flaschnerarbeit	— fl. 54 fr.
Summe	377 fl. 9 fr.

Da der unterm 29. Juni vorigen Jahrs vorgenommene Abstreich die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten hat, so hat man zur zweiten Verhandlung

Montag den 25. Jan. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

bestimmt, wozu Affordslustige, auswärtige mit Präsidats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 8. Jan. 1847.

Gemeinderath.

A. A. Vorstand: Wieland.

Forstamt und Revier Reichenberg.

Holz - Verkauf.

Im Staatswald Flossschlag kommen
Donnerstag den 21. d. M.

1	Thorn,	Stämme,
14	Erlen,	
3/4	Klafter buchene Brügel,	Wellen
35	— erlene Scheiter,	
43/4	— dio. Brügel,	
5	— aspene Scheiter,	
1	— dio. Brügel,	
125	Stück buchene,	
1950	— erlene	
und	— aspene	
325	— aspene	

zur öffentlichen Versteigerung, was unter dem Anfügen hiemit bekannt gemacht wird, daß die Zusammenkunft

Vormittags 9 Uhr

bei der Bernhalbenmühle stattfindet.
Reichenberg, am 11. Jan. 1847.

K. Forstamt.

Forstamt Borch, Revier Welzheim.

Holz - Verkauf.

In dem Staatswald Gläserwand finden
Dienstag den 19. Januar 1847,
Morgens 9 Uhr,

folgende Holzverkäufe Statt: 35 St. tannen Sägholz, 2 1/4 Klafter buchene Brügel, 200 Stück dio. Wellen, 37 Klafter tannene Brügel, 3 Klafter dio. Abfallholz, 1 Klafter Koppelrinde, 1 Klafter Spache. (tarirt.)

Die Zusammenkunft ist in Gansmannsweiler. Die Ortsvorstände wollen dieß gehörig bekannt machen lassen.

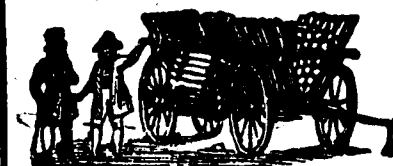
Borch, den 10. Januar 1847.

K. Forstamt.
Schiller.

Forstamt Borch, Revier Kaisersbach.

Holz - Verkäufe.

Unter den bekanntes Bedingungen finden in den Staatswäldungen folgende Holzverkäufe Statt:



Mittwoch den 20. Jan.
1847

in dem Spielwald und Rothenbühl: 16 Stamma

tannen Sägholz, 46 Stamm dto. Bauholz, 5 Klaf-
ter buchene Prügel, 53 Klafter dto. tannen, 11/4
Klaster weiches Abfallholz, 29 Klafter tannen Stoc-
holz.

Zusammenkunft früh 9 Uhr in Kirchenkirnberg.

Donnerstag den 21. und

Freitag den 22. Jan. d. J.

in dem Staatswald Bruch, Abtheilung A. a.
(Gäneschlag) und A. b. (Efeldeck) 1 Stamm buchen
Werholz, 547 Stamm Nugholz, meist forchene
Blöcke, 10 Stück Nadelholzstangen, 1/4 Klaster bu-
chene Scheiter, 13 1/2 Klaster dto. Prügel, 50 Stück
dto. Wellen, 187 1/2 Klaster tannene Prügel, 1/4 Klaf-
ter hartes und 20 1/4 Klaster weiches Abfallholz.

Der Verkauf des Stammholzes findet am ersten
Tag Statt.

Die Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr auf dem
Mönchhof. Die löbl. Ortsvorstände wollen diese
Verkäufe gehörig bekannt machen lassen.

Lorch, den 10. Januar 1847.

R. Forstamt.
Schiller.

Privat-Anzeigen.

B a k n a n g.

Fabrniß - Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Gottlieb
Müller, gew. Bäckers dahier, wird die vorhan-
dene Mobiliarschaft am
Montag den 18. Januar
dts. Jahrs

und folgenden Tagen
im öffentlichen Aufstreich
gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, und
war:

Gold und Silber, Bücher, Mannskleider, viele
Betten, Bett- und Tischzeug, Küchengeräth,
insbesondere von Messing, sehr vieles Zinn,
Kupfer, Eisen, Blech, Holz, Porzellan und
Glas, Schreinwerk, viele und große Fässer,
viele Werkholz und gemeiner Hausrath,
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Oberbrüden.

Guts - Verkauf.

Unterzeichneter beabsichtigt sein Anwesen, beste-
hend in

1 halben Wohnhaus
samt Keller und
halben Scheuer, wie in circa
5-5 1/2 Mrg. Acker, Wie-
sen und Weinbergen,
aus freier Hand



am 2. Februar,
als am Lichtmess-Feiertage d. J.,
zu verkaufen. Kaufsunterhandlungen können jedoch
von heute an mit mir selbst gemacht werden.
Den 13. Jan. 1847.

Michael Schönmann.

**Stocksberg, Gemeindebezirks Beilstein,
Oberamts Marbach.**

Hofguts - Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein bestehendes,
neusteuerbares



Hofgut, bestehend in der
Hälfte an einer zweistöckigen
Behausung sammt Hofreit-

hen;

einem Waschhaus hinter'm Haus im Garten;
einer Scheuer neben dem Haus;
einer Wagenhütte neben der Scheuer;
circa 1/2 Mrg. Garten,
circa 17 Mrg. Acker,
circa 14 Mrg. Wiesen,
circa 20 Mrg. Waldungen,

nebst der auf dem Haus ruhenden

Wirthschaftsgerechtigkeit

am

Dienstag den 2. Febr. d. J.,

als am Lichtmess-Feiertag,

in seiner Wohnung zu verkaufen.

Das Anwesen eignet sich sowohl für jeden
Defonomen, als auch und insbesondere für einen

Wirth oder Kaufmann,

da im ganzen Weiler und den vielen umliegenden
Parzellen sich weder das eine noch das andere Ge-
werbe befindet. Das Gut kann täglich eingesehen
und mit mir vorläufig ein Kauf abgeschlossen
werden.

Den 8. Januar 1847.

Jakob Föll,
Gutsbesitzer.

Bachnang.

Diejenigen armen Bürgerfrauen, welche gerne
arbeiten möchten und keine Arbeit für den Winter
haben, können alle Tage, wenn sie gut spinnen
können, in meinem Haus Arbeit finden.

Stadtschultheiß
Monn.

Bachnang. (Logis.)

Der obere Stock meines Hauses, welcher seit
längerer Zeit von der Freifrau von Ziegeler be-
wohnt wurde, ist bis nächst Georgii zu vermieten.
David Nebelmesser.

Einladung.

Der Schwarzwälder Bote liefert wöchentlich
zweimal eine Uebersicht der **politischen Welt-
begebenheiten**, namentlich der Verhandlungen
der württembergischen Ständekammer,
wodurch der Leser jede größere Zeitung entbehren
kann; mit jeder Nummer desselben erscheint ein für
sich bestehendes **Unterhaltungsblatt**, welches
besonders in langen Winterabenden willkommen seyn
dürfte; ferner erscheint jeden Monat ein weiteres
Blatt: **gemeinnützige Blätter**. All diese
drei Blätter dürfen mit Einschluß der Postgebühr
im äußersten Theile von Württemberg 1 fl. 9 fr.
halbjährlich nicht übersteigen; es belauft sich somit
der halbjährige Beitrag für die einzelne Person blos
auf einige Kreuzer, wenn Mehrere ein Exemplar
mit einander bestellen.

Zu zahlreichen Bestellungen ladet ein
Oberndorf, im Dezember 1846.

Die **Expedition**
des Schwarzwälder Boten.

Bachnang. Ein in hiesiger Stadt verlorenes
Sacktuch, welches mit den Buchstaben W. R. be-
zeichnet ist, wolle der redliche Finder bei der Re-
daction dieses Blattes abgeben.

Cottenweiler.

Bernerwägelchen feil.

Unterzeichneter hat ein ganz neues, leichtes, ein-
spänniges Bernerwägelchen, für dessen
solide Arbeit garantirt wird, zu ver-
kaufen.



Gottfried Kurz,
Schmiedmeister.

Bachnang. [Geld-Offert.] Aus meiner
Ckert'schen Pflegschaft sind **125 fl.** und
aus einer zweiten Pflegschaft **50 fl.** gegen
gesekliche Sicherheit auszuleihen.



Jakob Bürner.

Unterweiffach. In schönster Qualität sind
eichene **Diehle** und **Bödsseiten** zu haben bei
Lorenz Höhl.

Zell. [Geld.] Gegen gesekliche Sicherheit
sind **250 fl.** Pfleggeld zum Ausleihen
parat bei



Alt Ochsenwirth Kübler.

Schillers Mutter.

(Vortrag bei'm vorjährigen Schillerfeste im Leipziger
Stadttheater von Robert Heller.)

Schlich ein Kind in Lumpen an dem jungen
Schiller vorüber, so lehrte er voll Mitleiden seine

Taschen um, der Armuth zu verschenken, was er
hatte, selbst bis auf die alte silberne Schau-
münze, das Geburtstagsangebinde des Vaters.
So that der Knabe. Als Mann bereicherte er
mit den Perlen seines Herzens auch die Reichsten
unseres Volks, und mit verschwenderischen Händen
warf er die ächten Goldmünzen seines geistigen
Gepräges aus. Der Vater blickte streng darein,
als sich ihm sein Sohn einmal mit Schuhen dar-
stellte, von denen er die Schnallen abgetrennt hatte,
sie einem armen Jungen zum Sonntagsschmucke
zu geben. Die Mutter aber lächelte still nach
ihrer Art, und trat dann zwischen den Zorn des
Mannes und ihren Friß. Verfuhr er doch nur,
wie sie sein Gefühl gelehrt hatte, wenn auch et-
was jäh und unbesonnen dabei.

Obwohl die Mutter die große Deutung jener
kleinen Zeichen ahnte? Ob ihr wohl damals schon
das entfernte Bewußtseyn aufstieg, wenn sie in
dem Herzen ihres Friedrich, von ihr eingesehnt,
das regte Gefühl für Recht und Unrecht, den un-
erschrockensten Zorn gegen die Schlechten und die
glühendste Liebe für alles Gute, Edle und Große
entbrennen sah, welch' einen Propheten und Hel-
den sie in ihm erziehe? —

Mit dem Austritte Schiller's aus dem Knaben
in's Jünglingsalter mußte natürlich der unmittel-
bare Einfluß der Mutter auf ihren Sohn immer
mehr der Geltung weichen, die männliche Lehrmei-
ster über ihn gewannen. Doch beweist ein Vor-
fall aus jener Epoche, wie groß die Macht der
Mutter auch noch über den zum Jüngling reisenden
Knaben war. Schiller hatte in Ludwigsburg,
wobin die Eltern zurückgekehrt waren, seinen Cur-
sus in der lateinischen Schule vollendet. Seine
Konfirmation stand am nächsten Tage bevor. Am
Abende sah ihn die Mutter müßig auf der Straße
herumschlendern und machte ihm Vorwürfe über
seine Gleichgültigkeit gegen die wichtige Handlung
des andern Tags. Betroffen zog sich Friß zurück
und überreichte nach wenig Stunden der Mut-
ter sein erstes deutsches Gedicht. Jedenfalls war
es religiösen Inhalts und die erfreute Mutter
wohl im Stande, es zu würdigen. Denn von
ihr selbst besitzen wir ein kleines Gedicht*, mit
dem sie ihren Gemahl zu Neujahr 1757 beglück-
wünschte. Es besteht aus zwei Strophen, deren
glatte Form und wohl lautende Sprache uns nicht
daran zweifeln läßt, daß die Anlage zu anmuthi-
ger poetischer Gestaltung bei Schiller ein Erbstück
der Mutter war.

Alein das Schicksal, welches die einfache und

*) Welches Gustav Schwab in „Schiller's Leben“ abge-
druckt hat.

in sich gefehrte Frau so hoch begnadigt hatte, ihr einen der größten Männer und den lebenswürdigsten und geliebtesten Charakter deutscher Nation zum Sohne zu geben, ersparte ihr auch keinen Schmerz mütterlicher Angst.

Friedrich Schiller hatte sich willig dem soldatischen Zwange der Karlsakademie und den Anstrengungen eines ihm widerwärtigen Studiums gefügt. Er hatte sich sodann mit ganzem Ernste dem aufgedrungenen Berufe als Regimentsarzt gewidmet. Aber er war inzwischen auch der Verfasser der „Räuber“ geworden, und dieß Stück war seinem Herzoge ein Gräuel, wie er sich unverhohlen darüber aussprach. Schiller hatte ferner seine höhere Sendung deutlich erkannt; mit allen qualvollen Wehen niedergehaltener Schaffenslust trieb es ihn aus dem engen Banne, in dem er lag, hinaus in's Weite, indes sich sein Souverain dazu anschickte, mit Schillers persönlicher Freiheit zugleich dessen ganze geistige Bewegung seiner strengsten unmittelbaren Aufsicht und drückendsten Beschränkung zu unterwerfen. Schon hatte er wegen einer unbeurlaubten Reise nach Mannheim zur Aufführung der „Räuber“ eine Haft erduldet, ein nächster, dem Herzoge mißfälliger Schritt bedrohte den Dichter mit dem Schicksale des unglücklichen Schubart, der seit langen Jahren gefangen auf dem Hohenasperg schmachtete. Die Umstände waren die peinlichsten in der Welt, und auf das Herz seiner Mutter wälzte Schiller alle seine Angst, wie er ihr jede seiner Hoffnungen anvertraute. Ihr allein von seiner Familie entdeckte er seinen Entschluß zur Flucht, und die Mutter hatte das große Gemüth, den gefährlichen Vorsatz zu billigen, hatte die geistige Stärke, das Unternehmen vor einem Gatten zu verbergen, dem sie in allen Stücken so gehorsam und ergeben war. An einem der letzten Abende vor dem 17. September 1784 ging Schiller mit einer Dame aus Mannheim und mit Streicher, der den Entweichenden begleiten sollte, noch einmal aus Stuttgart auf das Schloß Solitude, wo sein Vater unlängst einen behaglichen Ruheposten als Pfleger der herzoglichen Baumschulen gesunken hatte. Er kam Abschied zu nehmen, Abschied vielleicht auf immer.

Beim Eintritte in die Wohnung von Schillers Eltern befand sich nur die Mutter und die älteste Schwester gegenwärtig. Wie freundlich auch die Hausfrau die Fremden empfing, so war es ihr doch nicht möglich, sich so zu bemühen, daß die Unruhe nicht aufgefallen wäre, mit der sie den Sohn anblickte und oft zu reden versuchte, ohne ein Wort hervorbringen zu können. Der Vater trat darauf ein und erzählte von den fürstlichen Festlichkeiten, die sich auf der Solitude vorbereiteten. Der Sohn entfernte sich unbeachtet mit der Mutter — und kehrte nach einer Stunde

ohne sie zurück. Wie schmerzhaft das Lebewohl gewesen, erfah man aus den zitternden Gesichtszügen Schillers und an seinen feuchten, gerötheten Augen.

Er fühlte das Gewicht der Verantwortlichkeit, welches er seiner Mutter durch die Mitwissenschaft um seine Flucht auferlegt hatte, einer Mutter, die nach Schillers eigenem brieflichen Ausdrucke an die Schwester sich gleichsam von beständigen Sorgen nährte und jetzt mit einem Male zugleich vor dem folgenreichen Zorne des Herzogs, vor der grausamen Bestürzung ihres Gemahls und vor dem ungewissen Loose ihres Sohnes zu zittern hatte. Als Schiller in der Nacht der Flucht auf der Höhe anlangte, die mit der Solitude in gleicher Linie lag, und im Feuerglänze der entfernten Illumination die Umrisse des Schlosses und selbst den Punkt erkannte, wo seine Eltern wohnten, rief er mit schmerzlichem Seufzer: „Meine Mutter!“

Die Prüfung, welche die edle, kummervolle Frau zu bestehen hatte, währte lange. Der Herzog war zwar großmüthig genug, die Eltern nicht entgelten zu lassen, was er dem Sohne zur Schuld rechnete, aber er hüllte sich in ein verschlossenes Schweigen, aus welchem jeden Augenblick das Verderben hervorbrechen konnte. Indessen irrte der Sohn heimatlos in der Fremde umher, ein Spielball der Täuschungen, die ihm sein Vertrauen auf Dalberg bereitete, und geraume Zeit weder seiner persönlichen Sicherheit vertrauend, noch mit den Mitteln einer festen Existenz ausgerüstet. Wahrhaftig, die Mutter Schillers hat den Ruhm ihres Sohnes so theuer erkaufte, als irgend ein Preis von einem Mutterherzen zu nehmen!

Aber wie vergalt ihr der Sohn, wie vergalt ihr das Geschick ihre große Ausfaat in's Herz des Kindes, ihre angst erfüllten Tage und thränenvollen Nächte? — Der Sohn durch eine ihr ganzes Leben durch- und überdauernde unsäglich Liebe, die mehr als Alles darthut, wie viel er der Mutter zu verdanken sich bewußt war. Das Schicksal vergalt ihr durch den höchsten Glanz, den es von dem Haupte des herrlichen Sohnes auf das ehrwürdige Antlitz seiner Mutter zurückstrahlen vermochte. Schiller's Sehnsucht nach der Mutter bekehrte nach der Flucht unaufhörlich nach einer Zusammenkunft, für deren Bewerkstelligung er, der damals noch sehr arme, zu jedem Geldopfer bereit war.

Zu Bretten, auf außerwürttembergischem Gebiete, fand diese Zusammenkunft im Frühjahre 1784 endlich Statt. Schiller kam zu Pferde dorthin, den neu errungenen Lorbeer der ersten, mit beispielloser Begeisterung aufgenommenen Aufführung von „Kabale und Liebe“ auf dem Haupte. Die briefliche Verbindung mit dem väterlichen Hause

ward stets mit größter Lebhaftigkeit unterhalten; keine erfreuliche Wendung seines Schicksals, die Schiller nicht zuerst den Seinigen mitgetheilt hätte, und sein Geschick blieb von jetzt an in stetem, günstigem Wachstume, wie dafür jede gute Nachricht von den Eltern sein eigenes Glück erhöhte. Im Herbst 1793 unternahm Schiller mit seiner Frau, Charlotte von Lengefeld, eine Reise zunächst nur bis an die Grenzen Württembergs, bis Heilbronn, weil sein Mißverhältniß mit dem Herzoge immer noch nicht ausgeglichen war. Der Rath von Heilbronn schickte, auf Schillers Anmeldung seines Entschlusses, länger dort zu verweilen, eines seiner Mitglieder ab, wie es in den Akten der Reichsstadt verzeichnet heißt: „dem Herrn Hofrathe vergnügten Aufenthalt zu wünschen.“ Dorthin strömten die Jugendfreunde, den alten Genossen wieder zu sehen, der inzwischen der Stolz und das Entzücken Deutschlands und ein Dichter geworden war, dessen Worte in Aller Herzen eingeschrieben standen. Auch die Eltern kamen nach Heilbronn. Denn erst, nachdem der Herzog Karl am 24. Okt. gestorben, begab sich Schiller nach Württemberg selbst. Das beste Geschenk, welches er der alten Mutter in die Arme legte, war ein Enkel, der erstgeborne Sohn seiner geliebten Frau, mit dem sie ihm am 14. September die ersten Vaterfreuden gegeben.

Schillers Mutter hatte mithin am Ende ihrer langen Laufbahn an ihrem Sohne das höchste Glück erfahren, dessen ein Mutterherz fähig ist. Sie überlebte ihren Gatten, der, dreiundsiebzig Jahre alt (am 7. September 1796), als Major auf der Solitude starb, um sechs Jahre, aber sie überlebte nicht ihren Friedrich Schiller, der, als sie 1802 im schönen Maimonate zu Cleversulzbach verschied, in der Fülle seines Ruhmes und seiner schöpferischen Thätigkeit stand. Sie starb in dem Hause ihrer an den Pfarrer zu Cleversulzbach verheirateten Tochter Luise Frank, und liegt auf dem dortigen Kirchhofe begraben.

Eduard Mörike sagte 1838 in einem Gedichte an dies Grab, dessen Schmucklosigkeit er beklagt:

„Eines Unsterblichen Mutter liegt hier bestattet; es richten Deutschlands Männer und Frauen eben den Marmor ihm auf.“

Auf dem Grabbügel der Dichtermutter sproßt nur eine wilde Rose, so hat er im Eingange erzählt. — Bedarf aber die bescheidene Frau mächtigere Denkmale, als die ihr der Sohn in seiner Wirksamkeit errichtet hat? — Und wie wir mit Schillers Strophe beginnen, so schließen wir unsere Darstellung mit der Fortsetzung des Chors, der das Glück der Fürstin-Mutter von Messina preist:

Freudig sieht sie aus ihrem Schoße
Einen blühenden Baum sich erheben,
Der sich ewig sproßend erneut.
Denn sie hat ein Geschlecht geboren,
Welches wandeln wird mit der Sonne
Und den Namen geben der rollenden Zeit.

(Leipz. Bild. Mag.)

Mannichfaltigkeiten.

— Man gibt sich überall der frohen Hoffnung hin, daß das Getreide im nächsten Frühjahre wohlfeiler werde. Die reichen Bauern fangen schon jetzt an, ihre Speicher zu öffnen und die Marktplätze zu befahren. Am 2. Jan. war der Schranntenplatz in München mit 14,563 Scheffel angefüllt, wie es in diesem Winter noch nie der Fall war. Die Preise fielen auch sogleich.

— Unter den niedern Volksklassen soll die Noth in Posen einen sehr hohen Grad erreicht haben. Es vergeht keine Woche, wo nicht Leute auf den Straßen erfroren gefunden werden. Sie wenden den letzten Silbergroschen an, um den leeren Magen durch Branntwein zu betäuben, legen sich auf die Straße und schlafen ein, um nicht wieder zu erwachen. Dabei sind sie in elende Lumpen gehüllt und haben wunde Füße und abgeehrte Gesichter.

Einheimisches.

— Eingef. (Bemerkung zu einem Artikel in Nr. 3 dieses Blattes S. 24.) Wie unsinnig doch manchmal Leute, die nicht denken, fromm klingen sollende Redensarten anbringen! So enthält ein dem N. Tzbl. entnommener Correspondenz-Artikel aus Herrenberg in Nr. 3 des Murrthalboten folgenden Passus: „Es scheint, als ob unser Amtsbezirk zu solchen Notheiten vom Schöpfer ausersehen wäre, wenn ich zurückdenke an den Rindsmörder Hiller“ u. s. w. Wen überkam bei Lesung dieser Worte nicht ein Staunen über ein solch bodenlos verkehrtes Gerede? Offenbar ist diesem Correspondenten in Folge gewohnheitsmäßigen Gebrauchs einer beliebigen religiösen Floskel das seltsame Ding widerfahren, daß er, ohne es zu merken, geradezu den Schöpfer und den Teufel verwechselt hat. —

— (Heilbronn, den 12. Januar.) Heute früh 6 Uhr wurden wir durch die Feuerglocke geweckt: es brannte in der ausgebreiteten Cichorienfabrik des Herrn Knorr hier. Der

Brand kam in dem Zimmer aus, wo die Umschläge für die Cichorien-Pakete gemacht werden. Glücklicher Weise war bald Hülfe da, und der angestregten Thätigkeit der Löschmannschaft, unter der sich unsere Turner, als die Ersten mit der Spritze auf dem Platze, auszeichneten, gelang es, des Feuers so bald Meister zu werden, daß bloß einige Zimmer und ein Theil des Dachstuhles ausbrannten; das ganze Hintergebäude blieb unversehrt.

— (Dachsenhausen, den 31. Dez.) In dem Orte Hörbel zwischen hier und Laupheim wurde dieser Tage einem durch Sympathie berühmten Wirth in den Keller gebrochen. Sein Sohn hörte den Einbruch, stand auf und sah, wie außen vor dem Kellerloche ein Dieb dem andern Brodlaibe heraufbot. Er weckte seinen Vater, dieser erschien plötzlich vor dem Diebe außen, welcher sofort entfloh. An seiner Stelle nahm nun der Wirth selbst die Brodlaibe in Empfang, bis der im Keller sagte: jetzt ist es aus; es sind nur noch zwei Laibe da und die muß man dem Mann lassen, weil er sonst morgen seinen Leuten nichts zu essen geben kann.“ — So nimm etwas Anderes! fuhr der Wirth mit verstellter Stimme fort; es ist gewiß Branntwein da!“ — Nein, erwiderte der im Keller, das thue ich nicht; wir wollen Brod, damit wir nicht verhungern müssen, aber Branntwein nehme ich nicht. — Es muß auch Käse dort liegen, biet mir einen Laib heraus.“ Abermals weigerte sich der drinnen, und erst nach langem Zuspruch bot er eine Scheibe heraus und kam hervor. Wie furchtbar erschrak aber der arme Teufel, als er statt seines Mitschuldigen den Bestohlenen vor sich stehen sah. Er fiel auf die Kniee. Der Wirth forderte vor Allem den Namen seines Mitschuldigen. Davon in Kenntniß gesetzt, gab er den gutmüthigen Entscheid: „weil ihr mir nur aus Noth, und nichts als Brod fehlen wolltet, so behaltet das Abgeholt, und außerdem schenke ich jedem noch 2 Sri. Korn.“ (U. K.)

— In Tübingen hat die Pedells-Ride (Dienerin des Oberpedells) ihr 25 jähriges Dienstjubiläum gefeiert. Der Senat schenkte ihr ein mit Silber beschlagenes Gesangbuch und 25 neue Gulden. Die Studenten verehrten ihr unter verschiedenen Gaben auch einen Sonnenschirm und der Vorfeffor Tafel ließ ihr einen Zwiebelkuchen backen, den sie sehr gern ist.

Stuttgart. Die Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Dürnau, Def. Göppingen, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 293 fl. 59 kr. verbunden ist, haben sich

binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorschriftsmäßig zu melden. Den 8. Jan. 1847.
K. evang. Konsistorium. Scheurlen.

Baßnang. Naturalienpreise vom 13. Jan. 1847.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	24	—	23	57	23	20
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	10	20	10	8	10	—
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	7	—	6	56	6	36
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	2	42	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erdbirnen . . .	—	—	—	—	—	—

8 Pfund gutes Kernenbrod 38 fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks . . . 4 Loth 2 Quint.
1 Pfund Rindfleisch gemästetes . . . 7 fr.
„ Kuhfleisch gemästetes 6 —
„ Kalbfleisch 7 —
„ Schweinefleisch unabgezogenes . . 10 —

Heilbronn. Fruchtpreise vom 13. Jan. 1847.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	24	30	24	2	23	24
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel	10	6	9	57	9	44
„ Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen	24	15	23	46	23	—
„ Korn	17	20	—	—	—	—
„ Gerste	14	45	14	39	13	4
„ Haber	6	48	6	38	6	24

Baßnang. Zu verkaufen.

Unterzeichneter verkauft nächsten Mittwoch den 20. Januar ein 5 jähriges Pferd sammt Geschirr und ein solides Bernerwägle. Die Liebhaber hiezu wollen sich Mittags 12 Uhr bei mir einfinden.



Wahl, Bäcker.



Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Baßnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Baßnang und Umgegend.

N^{ro}. 6. Dienstag den 19. Januar 1847.

Herzog Ulrich belagert Reutlingen 1519. Ulrichs Blut war mitten im Winter so heiß, wie das eines Neapolitaners in den Hundstagen. Am 20. Jan. 1519 saß er mit seinen Rittern und Prälaten an der Mahlzeit des Todtenfestes für den verstorbenen Kaiser, als die Nachricht kam, der herzogliche Burvogt von Achalm sey von den Reutlingern erstickt worden. Augenblicklich ließ der Herzog Sturm schlagen, warf sich mit seiner Ritterschaft in den Harnisch und auf's Pferd und zog Reutlingen zu. Die Stadt wurde belagert und schon am achten Tage zog er als Sieger in dieselbe ein, ließ sich huldigen und erklärte die Reichsstadt zu einer württembergischen Landstadt.

— Auf das laufende Halbjahr werden auch jetzt noch Bestellungen auf den Murrthalboten angenommen und die bereits erschienenen Nummern vollständig nachgeliefert.

Amtliche Bekanntmachungen.

Baßnang.
Exekutions-Verkauf.
Nachstehende Liegenschaft des Wilhelm Friedrich Strauß, Metzgers von hier, wird bis Donnerstag den 18. Febr. 1847, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus zum Aufstreich gebracht und zwar:

- A e ß e r :**
Die Hälfte an 3 Brtl. 12 1/2 Rth. im Hafnersweg, neben Gottfried Nestel und sich selbst;
die Hälfte an 1 Mrg. 1/2 Brtl. 23/4 Rth. hinter der Thaus, neben Gärtner Schad und Christian Hampf's Wittwe;
den vierten Theil an 3 1/2 Brtl. 14 Rth. hinter der Thaus, neben der Straße und Gärtner Schad;
die Hälfte an 3 Brtl. 17 Rth. im Hafnersweg, jetzt Wiese, neben sich selbst und Schuhmacher Dkert;
die Hälfte an 1 Mrg. 3 Brtl. 3 Rth. in den neuen

Weinbergen am Eckertsbach, neben den Anwandern und Jakob Magnus;

- 1 Mrg. 1/2 Brtl. 15 Rth. im Ziegelgrund, jetzt Wiese nebst
1/8 an 1/2 Brtl. 15 Rth. Einfahrt neben Abraham Wolff und Johannes Nestel;
die Hälfte an 3 1/2 Brtl. 20 15/16 Rth. im Affalterbach, neben Gottfried Nebelmesser und Ernst Stark.

R a i n :
1 1/2 Brtl. 5 3/4 Rth. in der Giebelau neben Johannes Nestel und Metzger Gaiser.
Die Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie das Nähere bei Stadtrath Köhle erfragen können.
Den 16. Januar 1847.

Stadtschultheißenamt.
Schmüdle.

S u l z b a c h a/M.
Wiederholter Liegenschaftsverkauf.
Aus der Gantmasse des Köpfelndwirts Johann